



**„Museen der Stadt  
Wien“ - Wissenschaft-  
liche Anstalt öffent-  
lichen Rechts, Wien  
Museum, Sicherheits-  
technische Prüfung  
von Wohnungen  
bekannter Komponisten**

StRH VI - 435010-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Die „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts betreiben mehrere sogenannte Komponistenwohnungen als Museen. Der StRH Wien unterzog von diesen Wohnungen das Beethoven Pasqualatihaus, das Beethoven Museum sowie das Schubert Geburtshaus einer sicherheitstechnischen Überprüfung.

Die 3 Komponistenwohnungen wiesen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse auf. 2 Wohnungen standen im Eigentum der Stadt Wien, 1 Wohnung war im Eigentum der Niederösterreichischen Landesregierung.

Alle Komponistenwohnungen und die dazugehörigen Liegenschaften zeigten sich in einer dem historischen Alter der Gebäude entsprechenden Zustand und machten einen sehr gepflegten Eindruck.

Das Hauptaugenmerk wurde auf sicherheitstechnische Aspekte für Besucherinnen bzw. Besucher und für Mitarbeitende der Museen gelegt. Dabei war festzustellen, dass sowohl die Fluchtwegssituation als auch die Barrierefreiheit dieser Museen infolge des Alters der Gebäude nicht den aktuellen Anforderungen für Museen entsprechen konnten. Der StRH Wien empfahl u.a. in 2 Museen eine Verbesserung der Fluchtwegführung.

Ein Museum wies eine unvorteilhafte Raumnutzung auf, die auf den Empfang der Besucherinnen bzw. Besucher Auswirkung zeigte. In dieser Komponistenwohnung fielen auch mehrere anlagentechnische Mängel auf. Seitens des Wien Museums bestanden für diese Komponistenwohnung bereits Pläne zu weitgehenden Adaptierungsmaßnahmen, die eine erhöhte Barrierefreiheit beinhalteten.

Aus brandschutzorganisatorischer Sicht war zu bemerken, dass die Hierarchieebene der Brandschutzwartinnen bzw. Brandschutzwarte nicht bestellt wurde. Somit hatten die zentral tätigen Brandschutzbeauftragten auch jene Agenden zu übernehmen, die im Regelfall dafür ausgebildeten Mitarbeitenden vor Ort zukommen. Auch die Positionen der Sammelplatzleiterinnen bzw. Sammelplatzleiter blieben demzufolge unbesetzt.

Der StRH Wien unterzog 3 als Museen geführte Wohnungen bekannter Komponisten einer sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>9</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	9
1.2	Prüfungszeitraum .....	9
1.3	Prüfungshandlungen .....	9
1.4	Prüfungsbefugnis .....	10
1.5	Vorberichte .....	10
<b>2.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>10</b>
2.1	Einrichtungen des Wien Museums .....	10
2.2	Frequentierung.....	11
2.3	Auswahl der Prüfungsobjekte.....	11
<b>3.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>12</b>
3.1	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.....	12
3.2	Wiener Museumsgesetz.....	12
3.3	Denkmalschutzgesetz.....	13
3.4	Bauordnung für Wien.....	13
3.5	Elektrotechnikgesetz 1992.....	13
3.6	Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz.....	14
<b>4.</b>	<b>Beethoven Pasqualatihaus .....</b>	<b>14</b>
4.1	Allgemeines und Mietverhältnis .....	14
4.2	Beschreibung .....	15
4.3	Elektrische Anlage .....	16
4.4	Beheizung .....	17
4.5	Fluchtwege.....	18

<b>5.</b>	<b>Beethoven Museum.....</b>	<b>20</b>
5.1	Allgemeines .....	20
5.2	Ausstellungsbereiche .....	21
5.3	Elektrische Anlage .....	22
5.4	Beheizung .....	23
5.5	Fluchtwege.....	23
5.6	Sonstige Feststellungen.....	24
<b>6.</b>	<b>Schubert Geburtshaus .....</b>	<b>25</b>
6.1	Allgemeines und Erschließung .....	25
6.2	Zutritt zum Museum .....	27
6.3	Obergeschoß .....	28
6.4	Erdgeschoß .....	29
6.5	Keller .....	29
6.6	Elektrische Anlage .....	29
6.6.1	Befundung.....	29
6.6.2	Sicherheitsbeleuchtung in den Kellergewölben .....	30
6.6.3	Dienstwohnung.....	31
6.7	Beheizung des Museums .....	31
<b>7.</b>	<b>Übergreifende Feststellungen.....</b>	<b>31</b>
7.1	Brandschutzorganisation .....	31
7.2	Vorbeugender Brandschutz .....	33
7.3	Erste Hilfe.....	33
7.4	Barrierefreie Ausführung.....	34
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>35</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher in den Jahren 2018 bis 2022 .....	11
Abbildung 1: Beethoven Pasqualatihaus.....	15
Abbildung 2: Beethoven Museum - Innenhof .....	21
Abbildung 3: Schubert Geburtshaus - Innenhof .....	26

## Abkürzungsverzeichnis

ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
AStV	Arbeitsstättenverordnung
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Zentimeter
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
DMSG	Denkmalschutzgesetz
E-Mail	elektronische Post
etc.	et cetera
ETG 1992	Elektrotechnikgesetz 1992
ETV 2020	Elektrotechnikverordnung 2020
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
KennV	Kennzeichnungsverordnung
lt.	laut
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer österreichischen Norm
ÖNORM	Österreichische Norm
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
TRVB	Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz
u.a.	unter anderem
WBTv	Wiener Bautechnik Verordnung
WC	water closet
Wien Museum	„Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts

Wr. MuG	Wiener Museumsgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Die „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, in der Folge kurz als „Wien Museum“ bezeichnet, betrieben mehrere sogenannte Komponistenwohnungen als Museen. Bei diesen Museen wurden die Aspekte Arbeitssicherheit, elektrische Sicherheit und der Brandschutz betrachtet. Ferner wurde auf die Barrierefreiheit der einzelnen Standorte Augenmerk gelegt.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die restauratorische Tätigkeit sowie die Bewertung der Auslastung oder die finanzielle Situation der Museen.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 2. und 3. Quartal des Jahres 2023 von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte Mai 2023 statt. Die Begehungen der Komponistenwohnungen erfolgten in den Monaten Juni und Juli 2023. Die Schlussbesprechung wurde in der 3. Novemberwoche 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch frühere oder spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Internetrecherchen, Besprechungen und Interviews mit Mitarbeitenden des Wien Museums. In den Einrichtungen vor Ort wurden diverse Augenscheine und Begehungen vorgenommen.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

## 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c WStV festgeschrieben.

## 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

# 2. Allgemeines

## 2.1 Einrichtungen des Wien Museums

Das Wien Museum wird seit dem Jahr 2002 in der Rechtsform einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts geführt. Die Zentrale befindet sich im Gebäude des Wien Museums im 4. Wiener Gemeindebezirk am Karlsplatz. Dieses Gebäude befand sich im Zeitpunkt der Prüfung im Stadium der Fertigstellung nach einem Umbau. Neben Einrichtungen wie dem Wien Museum MUSA, den Ausgrabungen Michaelerplatz, der Otto Wagner Kirche am Steinhof oder dem Uhrenmuseum verwaltete und betreute das Wien Museum auch insgesamt 6 sogenannte Komponistenwohnungen in Wien.

Es handelte sich dabei um folgende Objekte:

- Beethoven Museum im 19. Wiener Gemeindebezirk,
- Beethoven Pasqualatihaus im 1. Wiener Gemeindebezirk,
- Haydnhaus im 6. Wiener Gemeindebezirk,
- Schubert Geburtshaus im 9. Wiener Gemeindebezirk,
- Schubert Sterbewohnung im 4. Wiener Gemeindebezirk sowie
- Johann Strauß Wohnung im 2. Wiener Gemeindebezirk.

Darüber hinaus wurde die Mozartwohnung im 1. Wiener Gemeindebezirk von Wien Museum betreut, allerdings lediglich in restauratorischer Hinsicht. Die Betriebsführung und Verwaltung oblag der MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH, an der die

Wien Holding GmbH 100 % der Anteile hielt. Demzufolge hatte das Wien Museum dort auch keine sicherheitstechnischen Agenden wahrzunehmen, weshalb diese Komponistenwohnung nicht in die gegenständliche Prüfung miteinbezogen wurde.

## 2.2 Frequentierung

Der StRH Wien erhob die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher in den einzelnen Komponistenwohnungen für die Jahre 2018 bis 2022.

Tabelle 1: Übersicht zur Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher in den Jahren 2018 bis 2022

Standort	2018	2019	2020	2021	2022
Haydnhaus	7075	7818	1925	1416	4806
Beethoven Museum	20245	22300	9542	3903	14120
Beethoven Pasqualitihaus	15745	19135	4604	2472	9984
Schubert Geburtshaus	7988	7955	2195	1566	5464
Schubert Sterbewohnung	1644	1668	474	434	1020
Johann Strauß Wohnung	5537	6764	2054	1316	5240
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>58.234</b>	<b>65.640</b>	<b>20.794</b>	<b>11.107</b>	<b>40.634</b>

Quelle: Wien Museum; Darstellung: StRH Wien

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass die als Museen geführten Komponistenwohnungen von rd. 40.000 bis 70.000 Besucherinnen bzw. Besuchern jährlich frequentiert werden. Lediglich in den Jahren 2020 und 2021 waren diese Zahlen, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, wesentlich geringer. Insgesamt zeigen die Zahlen jedoch, dass dieses Angebot des Wien Museums auf ein großes Interesse stößt.

## 2.3 Auswahl der Prüfungsobjekte

Der StRH Wien unterzog die Hälfte der Museen einer sicherheitstechnischen Prüfung. Bei der Auswahl der Prüfungsobjekte spielten das Baujahr der Gebäude, die durchgeführten Sanierungen, die Art der Erschließung, das Ausmaß der Museumsflächen und die Frequen-

tierung eine zentrale Rolle. Hinsichtlich der Objektauswahl wurden sämtliche Komponistenwohnungen begangen und die dabei gewonnenen Eindrücke in die Auswahl miteinbezogen.

Letztlich gelangten 3 Komponistenwohnungen zur Prüfung durch den StRH Wien, und zwar das Beethoven Pasqualatihaus, das Beethoven Museum und das Schubert Geburtshaus.

## 3. Rechtliche Grundlagen

### 3.1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Für die in den Museen tätigen Mitarbeitenden waren die Bestimmungen des ASchG relevant. Das ASchG und die zugehörigen Verordnungen dienen dem Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern. Die Gefahrenverhütung stellt einen wichtigen Grundsatz des ASchG dar. Arbeitnehmende müssen z.B. in Notfällen ihre Arbeitsplätze schnell und sicher verlassen können. Fluchtwege müssen freigehalten werden sowie gut sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein.

3.1.1 Die AStV enthält u.a. nähere Bestimmungen zur Gestaltung von Arbeitsstätten sowie zu Anforderungen an Fluchtwege und Notausgänge. Die Verordnung normiert beispielsweise die Mindestbreiten und die Kennzeichnung von Notausgängen.

3.1.2 Die KennV gilt für Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen im Sinn des ASchG. Sie legt fest, dass Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber zur Vermeidung von Gefahren für die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer verpflichtet sind, eine Gefahren- und Sicherheitskennzeichnung vorzunehmen. In dieser Verordnung wird u.a. die Ausgestaltung der Rettungszeichen, Hinweisschilder für Material zur Brandbekämpfung und Muster zur Kennzeichnung von Hindernissen und Gefahrenstellen festgelegt.

### 3.2 Wiener Museumsgesetz

Mit dem Wr. MuG wurde unter der Bezeichnung „Museen der Stadt Wien“ eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Das Wr. MuG und die darauf basierende Museumsordnung legen die Bedeutung, die Ziele und die Aufgaben sowie die Organisation der Museen der Stadt Wien fest.

### 3.3 Denkmalschutzgesetz

Das DMSG befasst sich mit der Erhaltung von Denkmalen. Unter Denkmalen versteht das Gesetz „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“. Wenn deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, dann sind diese vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland zu bewahren. Die Zerstörung und jede Veränderung, die beispielsweise den Bestand beeinflussen könnte, ist ohne Bewilligung verboten. Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen „im üblichen und notwendigen Umfang“ an unbeweglichen Denkmalen können auch in Form einer Anzeige, mindestens 2 Monate vor Beginn der Maßnahmen, beantragt werden.

### 3.4 Bauordnung für Wien

Die BO für Wien ist ein Wiener Landesgesetz, das u.a. das Recht normiert, unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen, Bauführungen durchzuführen. Sie umfasst die Materien Stadtplanung, Flächenwidmung und das gesamte Bauwesen.

Die OIB-Richtlinien werden vom „Österreichischen Institut für Bautechnik“ nach Beschluss in der Generalversammlung herausgegeben und stehen den Bundesländern nach deren Veröffentlichung zur Verfügung. Nach Veröffentlichung stellen sie den Stand der Technik dar. Sie dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. In Wien wurden die OIB-Richtlinien, Stand 2019, durch die WBTV für verbindlich erklärt.

Im gegenständlichen Bericht wird insbesondere auf die OIB-Richtlinie 4, Ausgabe April 2019 hingewiesen. Im Punkt 7. „Zusätzliche Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden“ werden umfangreiche Erleichterungen bei bestehenden Gebäuden angeführt. Da es sich bei den sogenannten Komponistenwohnungen um Museen handelt, welche sich in denkmalgeschützten Gebäuden befinden, sind diese Erleichterungen bei baulichen Veränderungen sinngemäß anzuwenden.

### 3.5 Elektrotechnikgesetz 1992

Auf Basis des § 3 ETG 1992 ist die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ermächtigt, per Verordnung nähere Regelungen für Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrotechnik zu treffen. Die daraus resultierende ETV in der jeweiligen Fassung definiert die elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften über eine Auflistung

elektrotechnischer Normen und elektrotechnischer Referenzdokumente. Die aktuelle Fassung, die ETV 2020, stammt aus dem Jahr 2020. Angaben über die Not- bzw. Sicherheitsbeleuchtung finden sich in verschiedenen Normen und Richtlinien. Die ÖNORM EN 1838 - „Angewandte Lichttechnik - Notbeleuchtung“ gibt z.B. planerische und ausführungstechnische Angaben wieder.

### 3.6 Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz

Der TRVB-Arbeitskreis ist im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband angesiedelt. Die von diesem erstellten TRVB-Richtlinien gliedern sich dabei in den abwehrenden Brandschutz (F-TRVBs), den baulichen Brandschutz (B-TRVBs), den anlagentechnischen Brandschutz (S-TRVBs) und den organisatorischen Brandschutz (O-TRVBs). Die erarbeiteten Richtlinien sind gesetzlich nicht verbindlich, stellen jedoch den Stand der Technik dar und werden daher von Sachverständigen als Grundlage ihrer Beurteilungen genutzt.

## 4. Beethoven Pasqualatihaus

### 4.1 Allgemeines und Mietverhältnis

Diese Komponistenwohnung befindet sich im 4. Stock eines im 18. Jahrhundert errichteten Objektes im 1. Wiener Gemeindebezirk, Mölker Bastei 8. Es war das Haus von Johann Baptist Freiherr von Pasqualati, in dem Ludwig van Beethoven in den Jahren 1804 bis 1815 mit Unterbrechungen insgesamt 8 Jahre wohnte. Das Objekt liegt über dem Niveau des angrenzenden Geländes und ist demnach nur über eine von der Schreyvogelgasse abzweigende Rampe bzw. die Stiegenanlage im Mölker Steig zu erreichen.

2 Eingänge führten in das Innere des Objektes und zum Stiegenhaus mit einer gewendelten Treppe. Unabhängig von der Wahl des Einganges bestand ein Niveauunterschied von mehreren Stufen zur Antrittsstufe der Wendeltreppe.

Die Liegenschaft stand im Eigentum der „Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich“, die durch die Abteilung Stiftungsverwaltung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vertreten war. Das Wien Museum legte dem StRH Wien eine E-Mail dieser Abteilung aus dem Jahr 2011 vor. Darin wurde festgehalten, dass in den „*Räumlichkeiten 18 + 18a seit dem Jahr 1939 das Beethoven Museum der Stadt Wien untergebracht*“ sei. Ein Mietvertrag o.Ä. lag dazu lt. dieser Abteilung nicht vor. Es wurde jedoch bestätigt, dass

„das gegenständliche Mietverhältnis auf der Basis des Mietrechtgesetzes beruht, welches als Grundlage für die ordentliche Mietzinsabrechnung dient“.

Abbildung 1: Beethoven Pasqualatihaus



Quelle: StRH Wien

## 4.2 Beschreibung

Die als Museum geführte Wohnung mit 5 Schauräumen zeigte sich in einem gepflegten Gesamtzustand. Sie wurde zuletzt im Jahr 2020 renoviert, wobei Malerarbeiten und eine Erneuerung der Beleuchtung vorgenommen wurden. Der Zutritt zur Wohnung erfolgte über eine Holztüre im 4. Stock des Hauses. Aus dem mit Steinplatten ausgelegten Vorraum führte ein schmaler Gang zum Kassen- und Shopbereich des Museums.

Der Kassen- und Shopbereich wurde im Jahr 2020 umgestaltet, um den Mitarbeitenden etwas mehr Raum zur Verfügung zu stellen sowie um die Belichtungs- und Lüftungsverhältnisse zu verbessern. Der innenliegende Arbeitsbereich erhielt durch einen Durchbruch zum angrenzenden Ausstellungsraum eine natürliche Belichtung und eine bessere Belüftung. Da auch durch diese baulichen Änderungen die Vorgaben der AStV nicht zur Gänze

erfüllt werden konnten, wurden die Umbauten auf Grundlage einer Ausnahmegewilligung des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. und 8. Bezirk vorgenommen.

Ebenfalls vom Vorraum zu betreten war das WC, das mit einer Größe von etwa 1 m<sup>2</sup> äußerst beengte Platzverhältnisse aufwies. Die dort gelagerten Reinigungsutensilien schränkten die ungehinderte Benutzung zusätzlich ein. Eine komfortable Handwaschgelegenheit war ebenso wenig vorhanden wie eine ausreichende elektrische Beleuchtung.

Da die einzelnen Schauräume über keine zentrale Verbindung verfügten und ausschließlich nacheinander zu begehen waren, wurde der Besucherinnen- bzw. Besucherstrom ringförmig geführt. Der Rundgang begann in jenem Raum, der an den Vorraum anschloss und endete im Gangbereich des Kassenraums, der auch wieder zurück zum Ein- bzw. Ausgang der Wohnung führte.

Die mit Holzböden unterschiedlicher Art versehenen Schauräume waren vorwiegend mit Bildern und Schaukästen ausgestattet, Musikbeispiele konnten an den Hörtischen abgepielt werden.

### 4.3 Elektrische Anlage

Die elektrische Anlage im Museumsbereich hatte im Wesentlichen die Beleuchtung und die Beheizung sicherzustellen. Vor etwa 3 Jahren wurde die Beleuchtungssituation verbessert, indem die bislang zur Anstrahlung und indirekten Beleuchtung verwendeten Stehleuchten durch Stromschienen mit aufgeschobenen Spots ersetzt wurden.

Über den Zustand der Anlage lag ein Überprüfungsbefund eines externen Unternehmens vor, der Ende des Jahres 2019 erstellt worden war. Das Dokument wies mehrere Mängel unterschiedlichen Gefährdungspotenzials aus. Diese betrafen lose Steckdosen, unsachgemäße Klemmungen im Verteilerschrank und nicht auslösende Fehlerstromschutzschalter. Wenngleich einige Mängel im Zeitpunkt der Begehung offenkundig bereits behoben waren, konnte die vollständige Mängelbehebung nicht nachvollzogen werden.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, einen Nachweis über die Mängelfreiheit der elektrischen Anlage einzuholen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

In nahezu allen Räumen verliefen in Bodennähe bzw. um die Türzargen herum Verlängerungskabel, die jeweils von einer vorhandenen Steckdose zu den Aufstellpositionen der ehemals verwendeten Stehleuchten führten. Die Enden waren dabei entweder mit einer Schutzkontaktkupplung oder mit einem Schutzkontaktstecker versehen und lagen mangels angeschlossener Verbraucher lose oder aufgerollt am Boden.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die losen, nicht in Verwendung stehenden Installationen zu entfernen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 4.4 Beheizung

Beheizt wurden die Räume mittels elektrisch betriebener Nachtspeicherheizgeräte älterer Bauart. Diese wurden über einen zentralen, an der Wand montierten Thermostat gesteuert. Die unzeitgemäße Bauart dieser Geräte brachte mit sich, dass die Temperatur und das Raumklima nur ungenau zu regulieren waren.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, bei künftigen Sanierungen der Komponistenwohnung Beethoven Pasqualatihaus Alternativen für die Heizung in Betracht zu ziehen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 4.5 Fluchtwege

Grundsätzlich war anzumerken, dass es sich beim Beethoven Pasqualatihaus um ein historisches Gebäude handelt, welches, wie bereits erwähnt, im 18. Jahrhundert errichtet wurde. Infolge dessen können bautechnische Standards, die bei der Errichtung moderner Gebäude gelten, nur bedingt als Erfordernisse herangezogen werden. Insbesondere bautechnischen Eingriffen stehen Anforderungen des Denkmalschutzes entgegen. Vor diesem Hintergrund war die Fluchtwegsituation für dieses Museum einzuordnen.

Der Zugang in das Innere des Objektes war, wie bereits erwähnt, über 2 Eingänge möglich. Nach dem Eingang Mölker Bastei 8 erreichte man eine Treppe mit 4 Stufen und gelangte anschließend in das Stiegenhaus. Dieses führt über eine Wendeltreppe zum Eingang des Museums im 4. Stock. Ein weiterer Eingang des Gebäudes, der ebenso in das erwähnte Stiegenhaus führte, befand sich in der Schreyvogelgasse. Die beiden Eingangstüren wiesen eine Breite von 70 cm bzw. 110 cm auf, ließen sich nicht in Fluchtrichtung öffnen und verfügten über keine Panikverschlüsse. Dies würde nicht den Anforderungen für ein neu errichtetes Museumsgebäude entsprechen.

Im gesamten Verlauf des Fluchtweges über die Wendeltreppe bzw. in Richtung der Ausgänge fehlten Fluchtwegsmarkierungen gemäß der KennV sowie eine Sicherheitsbeleuchtung. In Notfällen war ein rasches und gefahrloses Verlassen der im 4. Stock gelegenen Komponistenwohnung daher erschwert.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl dem Wien Museum, in Absprache mit der Gebäudeeigentümerin Fluchtwegsmarkierungen und eine Sicherheitsbeleuchtung bis ins Freie herzustellen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

In den Räumen des Museums selbst war der Fluchtweg mit nachleuchtenden Rettungszeichen vorgegeben. Die ersten Räume des Rundganges wären demnach zurück zum Ausgang, die letzten Räume über den Kassenbereich zu entfluchten. Anzumerken war, dass die Fluchtwegsmarkierungen der Räume 2 und 3 gegeneinander geleitet waren. Daraus könnten Beeinträchtigungen bei der Entfluchtung resultieren.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ergaben sich im weiteren Verlauf des Fluchtweges im Bereich der letzten Räume weitere Einschränkungen in Form einer lediglich 70 cm breiten Türe und eines eingengten Gangbereichs.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl dem Wien Museum, die Fluchtwegführung im Museumsbereich zu evaluieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 5. Beethoven Museum

### 5.1 Allgemeines

Das Beethoven Museum befindet sich im 19. Wiener Gemeindebezirk an der Adresse Probusgasse 6. Das Haus wurde Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut. Ab dem Jahr 1792 lebte dort Ludwig van Beethoven in einer Wohnung des Gebäudes, in dem er auch das berühmte „Heiligenstädter Testament“ verfasste. Im Jahr 1967 erwarb die Stadt Wien das Objekt und richtete in der rd. 40 m<sup>2</sup> großen Wohnung eine Beethovengedenkstätte ein. Im Rahmen einer umfassenden Renovierung wurde das Museum im Jahr 2017 erweitert, sodass es nunmehr eine Fläche von rd. 265 m<sup>2</sup> aufweist. Eine diesbezügliche Bauanzeige wurde dem StRH Wien vorgelegt.

Die gesamte Liegenschaft stand im Zeitpunkt der Prüfung im Eigentum der Stadt Wien. Zwischen dem Wien Museum und der grund- und gebäudeverwaltenden Dienststelle der Stadt Wien, der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, wurde ein Mietvertrag abgeschlossen. Vertragsgemäß oblagen die Pflichten zur Er- und Instandhaltung der Mieterin.

Abbildung 2: Beethoven Museum - Innenhof



Quelle: StRH Wien

## 5.2 Ausstellungsbereiche

Über den Durchgang durch den straßenseitigen Trakt erreichten die Besucherinnen bzw. Besucher den Innenhof, der die zentrale Zutrittsmöglichkeit zu den 6 Ausstellungsbereichen bildete. Diese thematisch gegliederten Bereiche verteilten sich auf das Erd- und das Obergeschoß. Der Keller und das Dachgeschoß beinhalteten keine publikumsrelevanten Einrichtungen. Über einen weiteren Durchgang war der Garten zu erreichen, der von den Besucherinnen bzw. Besuchern zum Verweilen genutzt werden konnte.

Dem Ticketschalter und geräumigen Shopbereich im Erdgeschoß folgte der 1. Ausstellungsbereich mit der thematischen Bezeichnung „ankommen“. Die weiteren 4 Bereiche des Museums lagen im Obergeschoß und waren demnach nur über Treppen vom Innenhof zu

erreichen. Der 6. und letzte Ausstellungsbereich mit der Bezeichnung „vermachen“ befand sich wie der Bereich 1 im Erdgeschoß. Diesem angeschlossen war der Sozialraum für die Mitarbeitenden des Museums.

Die ursprüngliche Beethovenwohnung, das war der mit „erholen“ bezeichnete Bereich 2, beherbergte 2 Ausstellungsräume. Im Ausstellungsbereich 3 „komponieren“ war ein kleiner Raum der Unterbringung der Brandmeldezentrale inkl. der Batterie der Rettungszeichenleuchten sowie der Alarmanlage vorbehalten.

Der größte Raum gehörte dem Ausstellungsbereich 5 an. Er maß rd. 75 m<sup>2</sup>, konnte für Konzerte adaptiert werden und gab dem Abschnitt die Bezeichnung „aufführen“.

Der Zutritt zu den Sanitäranlagen mit Vorraum, Damen-, Herren- und Personal-WC erfolgte über 2 Stufen noch innerhalb des Durchganges durch den straßenseitigen Trakt. Die Keller und Dachböden waren über unterschiedliche Zutrittsmöglichkeiten erschlossen.

### 5.3 Elektrische Anlage

Die elektrische Anlage in den Allgemeinbereichen, etwa dem Keller oder dem Dachboden, stand im Verantwortungsbereich der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und wurde letztmalig Ende September des Jahres 2021 überprüft. Der diesbezügliche Prüfbericht ergab einige Mängel, die von der Dienststelle rasch behoben wurden.

Für den gemieteten Bereich beauftragte das Wien Museum für die wiederkehrende Überprüfung zuletzt im Februar 2023 ein externes Unternehmen. Aus dem zugehörigen Befund konnte entnommen werden, dass die elektrische Anlage - abgesehen von insgesamt 3 Mängeln - als „in Ordnung“ bewertet wurde. Die festgestellten Mängel betrafen die Kondenswasserbildung in einer Leuchte, den fehlenden Berührungsschutz in einem Verteilerkasten und einen inadäquaten Stromzähler.

Im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien waren diese Mängel noch nicht behoben worden.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die Mängel an der elektrischen Anlage im Beethoven Museum zu beheben.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 5.4 Beheizung

Das Museum wurde mittels 4 Gaswandheizgeräten beheizt. Diese Geräte waren in unterschiedlichen Bereichen des Museums installiert. Die letztgültigen Prüfberichte für Feuerungsanlagen gemäß Wiener Heizungs- und Klimaanlagegesetz wurden dem StRH Wien für alle Geräte vorgelegt. Sie wiesen für das jeweilige Gerät Mängelfreiheit aus.

## 5.5 Fluchtwege

Das Beethoven Museum war von der Probusgasse durch ein zweiflügeliges Holztor zu betreten. Das Eingangstor verfügte über eine integrierte Tür. Die Ausmaße dieser Türe betragen über rd. 170 cm Höhe und rd. 60 cm Breite und waren für Fluchtzwecke sehr gering dimensioniert. Eine Kennzeichnung der äußerst geringen Durchgangshöhe und Durchgangsbreite fehlte sowohl straßenseitig als auch aus dem Gebäude hinaus. Die Türen im Gebäude waren ohne Paniktürverschluss ausgestattet.

Im Museumsbereich waren sämtliche Durchgangshöhen unter 2 m. Darüber hinaus bestand Stolpergefahr durch Türschwellen. Die Kennzeichnungen der Niveauunterschiede waren nur teilweise vorhanden bzw. abgelöst.

Im Ausstellungsbereich 2 befand sich ein großes Exponat im Fluchtwegverlauf. Dadurch war die rasche Entfluchtung beeinträchtigt.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, Einschränkungen in den Fluchtwe-  
gen zu kennzeichnen bzw. Fluchtwege von Exponaten frei-  
zuhalten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt  
Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 5.6 Sonstige Feststellungen

Im Zeitpunkt der Begehung durch den StRH Wien wurde auch festgestellt, dass die Dächer vermoost und die Regenrinnen mit herabgefallenem Laub gefüllt waren. Dadurch war die ungestörte Entwässerung der Dachflächen über den Kanal nicht mehr gegeben.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die vorhandenen Regenrinnen der  
Dachentwässerung regelmäßig zu reinigen, um deren volle  
Funktionsfähigkeit bei Regenereignissen zu gewährleis-  
ten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt  
Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Bei der Begehung wurde im Innenbereich des Museums im Mauerwerk aufsteigende Feuchtigkeit festgestellt. Diese führte an mehreren Stellen zu Abplatzungen an den Wänden. An einigen Stellen waren die Mauern mittels vorgesetzter Verkleidungen verbaut und daher war die Zugänglichkeit zu den Mauern nur teilweise gegeben.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, zu prüfen, ob angesichts der Mauerfeuchte die hygienischen Anforderungen an die Arbeitssicherheit erfüllt sind.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 6. Schubert Geburtshaus

### 6.1 Allgemeines und Erschließung

Das Geburtshaus des Komponisten Franz Schubert liegt im 9. Wiener Gemeindebezirk, in der Nußdorfer Straße 54. In der Wohnung im Obergeschoß des Hauses verbrachte er nach seiner Geburt im Jahr 1797 seine frühe Kindheit, bis die Familie im Jahr 1801 in ein nahegelegenes Haus übersiedelte. Die Liegenschaft stand seit dem Jahr 1908 im Eigentum der Stadt Wien und wurde im Zeitpunkt der Prüfung von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement verwaltet.

Hinsichtlich der Nutzung des Schubert Geburtshauses „zu musealen Zwecken“ bestand eine durch den Wiener Gemeinderat genehmigte, unbefristete Gebrauchsüberlassung an die Museen der Stadt Wien aus dem Jahr 2002. Demnach hatte das Wien Museum die überlassenen Objekte und Einrichtungen, wie beispielsweise Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungsanlagen oder sanitäre Anlagen „so zu warten, betreuen, instand zu halten und zu erneuern, dass der Magistratsabteilung 23 - Amtshäuserverwaltung kein Nachteil erwächst“. Angemerkt wird, dass die eben genannte MA 23 - Amtshäuserverwaltung im Jahr 2003 gemeinsam mit 2 weiteren Magistratsabteilungen in der heutigen MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement aufging.

Der 2-geschoßige Trakt an der Front zur Nußdorfer Straße verfügte ebenerdig über ein Holzportal mit integrierter Gehtüre, das in die Einfahrt des Hauses führte. Daran anschließend lag der gepflegte Innenhof, der an seiner linken und rechten Seite von den beiden

ebenfalls 2-geschoßig ausgeführten Längstrakten begrenzt wurde. Am Ende des Innenhofes führte eine Treppe in den tiefer gelegenen Garten, der durch große Pflanzentröge abgetrennt und daher für die Besucherinnen bzw. Besucher nicht betretbar war. Vom Garten aus konnten über 2 gesonderte Eingänge die Kellergewölbe unter dem Gebäude betreten werden.

Der Stiegenaufgang zum Kassenraum im 1. Stock des rechten Traktes befand sich nach dem Einfahrtsbereich des Gebäudes in einer rückspringenden Ecke des Innenhofes. Die schlechte Erkennbarkeit dieser 1. Anlaufstation für Besuchende veranlasste den StRH Wien zu der Anregung, im Einfahrtsbereich und auch im Innenhof Hinweise auf den Zugang zum Museum anzubringen.

Abbildung 3: Schubert Geburtshaus - Innenhof



Quelle: StRH Wien

## 6.2 Zutritt zum Museum

Die zuvor beschriebene dezentrale Lage des Kassenraums hatte den zusätzlichen Nachteil, dass der gesamte Einfahrts- und Innenhofbereich nicht durch die Mitarbeitenden des Museums eingesehen werden konnte. Daher waren die Toiletten im Erdgeschoß stets versperrt. Im Bedarfsfall mussten Besucherinnen bzw. Besucher von einer bzw. einem Mitarbeitenden ins Erdgeschoß begleitet werden, damit diese bzw. dieser die Toiletten aufschließen bzw. wieder versperren konnte. Diese Vorgehensweise erachtete der StRH Wien hinsichtlich der anzustrebenden durchgehenden Besetzung der Kassa und einer Überwachung des Museumsbetriebs im 1. Stock als wenig praktikabel.

Der Kassenraum umfasste ca. 10 m<sup>2</sup>, hier waren die eigentliche Museumskassa, der Museumsshop, der Elektroverteilerkasten und der Erste-Hilfe-Kasten untergebracht. Aufgrund dieser Mehrfachverwendung wurde versucht, die beengten Platzverhältnisse des Raumes maximal zu nutzen. So wurde in den Verteilerkasten eine Regalkonstruktion eingebaut und diese für die Lagerung von Verkaufsgegenständen verwendet. Im Inneren einer Seitenwange des Verteilerkastens wurde ein Schlüsselbrett angebracht sowie die Innenseite der Tür als Pinnwand genutzt. Der StRH Wien wies noch während der Begehung auf die Unzulässigkeit von Lagerungen und Einbauten in bzw. an elektrischen Betriebsmitteln hin, die letztlich die Brand- und Personensicherheit gefährden können.

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, den Verteilerkasten im Kassenraum frei von unzulässigen Lagerungen zu halten und die vorgenommenen Adaptierungen rückzubauen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Aus Sicht des StRH Wien wäre eine Verlegung des Kassenraums anzudenken. Die neu gewählte Unterbringung sollte einen adäquaten Empfang der Besucherinnen bzw. Besucher

bieten, die räumlichen Anforderungen von Museumskassa und Museumsshop berücksichtigen und einen Überblick über den Einfahrts- und Hofbereich ermöglichen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, für den Kassen- bzw. Verkaufsraum andere Möglichkeiten der Unterbringung zu prüfen und diesen gegebenenfalls zu verlegen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### **6.3 Obergeschoß**

Der eigentliche Museumsbereich erstreckte sich über das Obergeschoß des Frontraktes und des linken Seitenflügels. Die insgesamt 8 Schauräume waren z.T. über den überdachten Holzbalkon, der entlang der gesamten Hausinnenseite verlief, zu erreichen. Einige Räume waren im Gebäudeinneren auch direkt miteinander verbunden. Sämtliche Schauräume waren mit Holzböden, teils Holzdielen, teils Parkett, ausgestattet. Am gartenseitigen Ende des linken Traktes des Obergeschoßes waren der Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden sowie ein dazugehöriger Vorraum eingerichtet.

Im Obergeschoß des rechten Seitenflügels war ursprünglich eine Dienstwohnung eingerichtet, die bei Bedarf „externen“ Mitarbeitenden des Wien Museums für kurze Zeit zur Verfügung gestellt worden war. Die Wohnung maß rd. 45 m<sup>2</sup> und bestand aus einem zentralen Vorraum, einem Zimmer, einer Küche sowie einem Bad und einem WC. Einer weiteren Verwendung der Wohnung standen massive Schwierigkeiten bei der Einbindung des Nassbereichs in den bestehenden Abfallstrang entgegen. So war der Abfallstrang im Kellerbereich nicht mehr gebrauchstauglich und nur mit überdurchschnittlich hohem Aufwand instand zu setzen. Letztlich konnte die Wohnung nicht mehr als solche genutzt werden und wurde daher schon seit mehreren Jahren nicht mehr vergeben.

## 6.4 Erdgeschoß

Im Einfahrtsbereich befand sich im rechten Gebäudeteil der Zugang zu einem Büro mit anschließendem Abstellraum. Ebenfalls waren in diesem Gebäudeteil die über einen gemeinsamen Vorraum begehbaren Toiletten für die Besucherinnen bzw. Besucher eingerichtet. Ferner beherbergte dieser Teil neben dem bereits zuvor erwähnten Stiegenhaus einen Abstellraum, welcher der Aufbewahrung von Müllcontainern diente und auch Aufstellungsort der Notstrombatterie für die Alarmanlage war.

Im linken Gebäudetrakt befand sich der Konzertraum, der mit der daran anschließenden Garderobe und dem Künstlerzimmer einen Raumverbund bildete.

## 6.5 Keller

Vom bereits erwähnten Garten konnten die 2 unter dem Gebäude liegenden Kellergewölbe begangen werden. Die beiden Kellerröhren waren unterschiedlich lang. Die Röhre, unter dem rechten Gebäudeteil war kürzer ausgebildet als die des linken Gebäudeteils, welche auch unter dem straßenseitigen Teil des Gebäudes bzw. dem Einfahrtsbereich lag. Dort waren auch die beiden Gaszähler angebracht. In der Kellerröhre des linken Gebäudetraktes fanden sich im hintersten Bereich vereinzelt Lagerungen.

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Lagerungen aus der Kellerröhre des linken Gebäudetraktes zu entfernen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 6.6 Elektrische Anlage

### 6.6.1 Befundung

Die elektrische Anlage im Schubert Geburtshaus war insbesondere im Bereich der Verteilerschränke veraltet und offensichtlich kaum modernisiert worden. Die mit bloßem Auge

erkennbaren Mängel betrafen unsachgemäß montierte Stromzähler, fehlenden Berührungsschutz sowie falsche Klemmungen und Farben bei Drähten. Ferner waren ausgebrochene bzw. verschmorte Steckdosen und die fehlende Abdeckung einer Leuchte erkennbar.

Demzufolge wies der Befund über die im Februar 2023 durch ein externes Unternehmen vorgenommene wiederkehrende Überprüfung ein negatives Ergebnis aus. Analog zum Beethoven Museum waren im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien noch keine Schritte zur Abarbeitung der dem Befund angefügten Mängelliste gesetzt worden.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die Mängel an der elektrischen Anlage im Schubert Geburtshaus zu beheben.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### **6.6.2 Sicherheitsbeleuchtung in den Kellergewölben**

Innerhalb der langgestreckten Kellergewölbe waren im Wegverlauf z.T. Niveauunterschiede zu überwinden, Richtungsänderungen vorzunehmen und Zwischentüren zu öffnen. Es musste demnach davon ausgegangen werden, dass bei einem Ausfall der Allgemeinbeleuchtung ein sicheres Verlassen dieses Bereichs kaum möglich war. Demzufolge sah es der StRH Wien als erforderlich an, durch die Nachrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung den Verlauf des Weges ins Freie adäquat zu beleuchten.

#### **Empfehlung:**

Es wurde empfohlen, in den Kellergewölben eine Sicherheitsbeleuchtung nachzurüsten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### 6.6.3 Dienstwohnung

In der Dienstwohnung waren Verbraucher wie Küchengeräte oder ein Router fix bzw. über Steckdosen angeschlossen. Wenngleich die Stromaufnahme derselben im Standby-Betrieb äußerst gering einzuschätzen war, hielt es der StRH Wien vor allem aus sicherheitstechnischen Gründen für angebracht, prophylaktisch die entsprechenden Stromkreise abzuschalten.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die betroffenen Stromkreise in der ehemaligen Dienstwohnung abzuschalten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 6.7 Beheizung des Museums

Im Zeitpunkt der Begehung wurde das Schubert Geburtshaus einerseits mit Stromheizgeräten, andererseits mit Gas-Raumheizgeräten beheizt. Alle Öfen konnten unabhängig voneinander betrieben werden. Die 6 gasbetriebenen Heizgeräte wurden regelmäßig gewartet, ein entsprechendes Wartungsprotokoll aus dem Jahr 2023 wurde dem StRH Wien vorgelegt.

# 7. Übergreifende Feststellungen

## 7.1 Brandschutzorganisation

Das Wien Museum hatte für alle 3 prüfungsgegenständlichen Objekte Brandschutzordnungen mit den gängigen Inhalten, wie der Beschreibung vorbeugender Maßnahmen oder dem

Verhalten im Brandfall, erstellt. Die Dokumente waren weitgehend deckungsgleich aufgebaut und unterschieden sich lediglich in objektbezogenen Spezifikationen, wie etwa der Lage des Sammelplatzes.

Als Brandschutzpersonal waren 1 Brandschutzbeauftragter sowie 1 Brandschutzbeauftragter-Stellvertreter nominiert worden, die - wie durchaus üblich - für sämtliche Häuser verantwortlich zeichneten. Diese beiden genannten Personen waren Mitarbeiter des Wien Museums und übten die Funktion des Leiters bzw. des stellvertretenden Leiters der Stelle „Facility-Management und Interne Services“ aus. Gemäß einer TRVB obliegen der bzw. dem Brandschutzbeauftragten in 1. Linie organisatorische Angelegenheiten und Kontrollen, die „zur frühzeitigen Entdeckung von Gefahren und brandschutztechnischen Mängeln“ führen sollen.

Jene Kontrollmaßnahmen, die im engmaschigen zeitlichen Abstand zu erfolgen haben, werden i.d.R. durch ein unterstützendes Organ, der Brandschutzwartin bzw. dem Brandschutzwart, vorgenommen. Die Brandschutzwartin bzw. der Brandschutzwart übt ihre bzw. seine Funktion in einem zugewiesenen Bereich, also etwa im jeweiligen Museum, aus. Diese möglichst vor Ort tätigen Mitarbeitenden können auch mit zusätzlichen Aufgaben zur Personensicherheit, z.B. als Evakuierungshelferinnen bzw. Evakuierungshelfer, eingesetzt werden.

Aus allen Brandschutzordnungen ging hervor, dass abgesehen von dem Brandschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter keine weiteren Personen mit Agenden des Brandschutzes betraut waren. Es war demnach nicht nur die Position der Brandschutzwartin bzw. des Brandschutzwartes vakant, auch die Sammelplatzleitung, die den Betrieb am Sammelplatz managt und als 1. Anlaufstation für die Feuerwehr fungiert, blieb unbenannt. Sämtliche Aufgaben, welche im Zusammenhang mit brandschutztechnischen Agenden standen, mussten somit durch den Brandschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter besorgt werden.

Der StRH Wien erachtete es als notwendig, für jede Komponistenwohnung die Funktion der Brandschutzwartin bzw. des Brandschutzwartes zu besetzen, um den Brandschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben in den jeweiligen Museen zu unterstützen und im Brandfall über ausgebildete Mitarbeitende vor Ort zu verfügen.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl dem Wien Museum, die Brandschutzorganisation zu evaluieren und diese zumindest um die Funktion der Brandschutzwarte zu erweitern.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 7.2 Vorbeugender Brandschutz

Eine Brandmeldeanlage mit Brandmeldern, Sirenen und Rettungszeichenleuchten war ausschließlich im Beethoven Museum vorhanden. Im Brandfall würde ein Alarm zur Rathauswache übertragen werden. Die letztgültigen Überprüfungsprotokolle wurden dem StRH Wien vorgelegt und wiesen Mängelfreiheit bzw. eine umgehende Behebung eines festgestellten Mangels aus.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Feuerlöscher stellte der StRH Wien fest, dass diese in allen begangenen Komponistenwohnungen von einer externen Firma überprüft worden waren. Die vorgesehenen Prüfintervalle waren eingehalten. Alle Feuerlöscher waren an den Wänden montiert und mit den Hinweisschildern gemäß KennV versehen.

## 7.3 Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Kästen waren in allen 3 begangenen Museen vorhanden. Gemäß der Anzahl der Mitarbeitenden waren Erste-Hilfe-Koffer gemäß ÖNORM Z1020 Typ 1 in den Kassenbereichen der Komponistenwohnungen montiert.

Der Erste-Hilfe-Koffer im Schubert Geburtshaus wies Verbandsmaterial auf, dessen Ablaufdatum z.T. bereits überschritten war. Dieser Mangel wurde vom Wien Museum umgehend behoben.

## 7.4 Barrierefreie Ausführung

Eine barrierefreie Ausführung lag in den gegenständlichen Komponistenwohnungen nicht vor. So waren weder Aufzüge, Rampen oder sonstige Hilfseinrichtungen vorhanden, die Personen mit Behinderungen einen Besuch der Einrichtungen ermöglichen würden. Dies begründete sich im Zeitraum der Errichtung der Gebäude, als Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang in Planung und Bauausführung noch kaum Berücksichtigung fanden. Die Herstellung der Barrierefreiheit könnte derzeit lediglich unvollständig und mit erheblichen Aufwendungen umgesetzt werden.

Selbst im erst 2017 generalsanierten Bauwerk des Beethoven Museums wurde eine barrierefreie Ausführung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisiert. Lediglich Verbesserungen, die mit einem geringen Aufwand hergestellt werden konnten, wie z.B. die Kennzeichnung der Niveauunterschiede im Fußboden sowie der An- und Austrittsstufen der Stiegenanlagen, wurden an dieser Örtlichkeit umgesetzt. Die Kennzeichnungen wurden jedoch auch hier nicht nachhaltig angebracht. In den beiden anderen Komponistenwohnungen waren die Niveauunterschiede in den Fußböden sowie die Antritts- und Austrittsstufen der Stiegenanlagen ebenfalls zumeist nicht bzw. nur mangelhaft gekennzeichnet.

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die eindeutige Kennzeichnung von Niveauunterschieden in den Fußböden und die Kennzeichnung der Antritts- und Austrittsstufen der Stiegenanlagen in allen Komponistenwohnungen zu überprüfen und gegebenenfalls nachhaltig zu erneuern.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Betreffend das Schubert Geburtshaus gab es Überlegungen das Objekt einer Generalsanierung zu unterziehen. Im Rahmen dieser Sanierung war auch der Anbau eines Lifts, der den Innenhof mit der Museumsebene im 1. Stock verbinden sollte, beabsichtigt. Dadurch

wäre zumindest eine Erreichbarkeit der Museumsräume für Personen mit einer Gehbehinderung sowie Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrer gegeben. Der StRH Wien weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass auch weitere Adaptierungen, wie z.B. der WC-Anlagen etc., zur Erreichung einer vollständigen barrierefreien Ausführung notwendig wären.

## 8. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Das Wien Museum möge einen Nachweis über die Mängelfreiheit der elektrischen Anlage im Beethoven Pasqualatihaus einholen (s. Punkt 4.3).

### Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:

Ein Nachweis wird eingeholt. Es wird ein Elektriker damit beauftragt.

### Empfehlung Nr. 2:

In der Komponistenwohnung Beethoven Pasqualatihaus wären die losen, nicht in Verwendung stehenden Installationen zu entfernen (s. Punkt 4.3).

### Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:

Die losen, nicht in Verwendung stehenden Installationen werden entfernt.

**Empfehlung Nr. 3:**

Bei künftigen Sanierungen der Komponistenwohnung Beethoven Pasqualatihaus wären Alternativen für die Heizung in Betracht zu ziehen (s. Punkt 4.4).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Sollte es im Beethoven Pasqualatihaus zu einer Neuaufstellung kommen, werden jedenfalls Alternativen für die Heizung in Betracht gezogen.

**Empfehlung Nr. 4:**

Das Wien Museum möge in Absprache mit der Gebäudeeigentümerin des Beethoven Pasqualatihauses Fluchtwegsmarkierungen und eine Sicherheitsbeleuchtung bis ins Freie herstellen (s. Punkt 4.5).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Es wird erneut Kontakt mit dem Gebäudeeigentümer hergestellt. Bisherige Versuche verliefen leider erfolglos.

**Empfehlung Nr. 5:**

Das Wien Museum möge im Beethoven Pasqualatihaus die Fluchtwegführung im Museumsbereich evaluieren (s. Punkt 4.5).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Fluchtwegführung wird evaluiert.

**Empfehlung Nr. 6:**

Im Beethoven Museum wären die Mängel an der elektrischen Anlage zu beheben (s. Punkt 5.3).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Mängel an der elektrischen Anlage werden behoben. Ein Elektriker wurde mit der Durchführung bereits beauftragt.

**Empfehlung Nr. 7:**

Im Beethoven Museum wären Einschränkungen in den Fluchtwegen zu kennzeichnen bzw. Fluchtwege von Exponaten freizuhalten (s. Punkt 5.5).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Situation wird evaluiert und gegebenenfalls mit der Ausstellungsgestaltung auf die Fluchtwegsituation reagiert.

**Empfehlung Nr. 8:**

Im Beethoven Museum wären die Regenrinnen der Dachentwässerung regelmäßig zu reinigen, um deren volle Funktionsfähigkeit bei Regenereignissen zu gewährleisten (s. Punkt 5.6).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Regenrinnen werden regelmäßig gereinigt. Das Wien Museum wird eine Verdichtung der Intervalle der Reinigung prüfen.

**Empfehlung Nr. 9:**

Das Wien Museum sollte prüfen, ob im Beethoven Museum angesichts der Mauerfeuchte die hygienischen Anforderungen an die Arbeitssicherheit erfüllt sind (s. Punkt 5.6).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Unsere externe Sicherheitsfachkraft und unsere Arbeitsmedizinerin werden die Situation vor Ort begutachten.

**Empfehlung Nr. 10:**

Im Schubert Geburtshaus wäre der Verteilerkasten im Kasernenraum frei von unzulässigen Lagerungen zu halten und die vorgenommenen Adaptierungen rückzubauen (s. Punkt 6.2).

### **Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Der Verteilerkasten wird von unzulässigen Lagerungen freigeräumt. Für das Schubert Geburtshaus steht eine grundsätzliche Neuaufstellung im Raum, welche grundlegende Umbauten mit sich brächte. Eine Entscheidung und finanzielle Freigabe dazu sollte in den nächsten 1 bis 2 Jahren fallen. In Abhängigkeit davon, werden die Adaptierungen rückgebaut bzw. auf die Neuaufstellung gewartet.

### **Empfehlung Nr. 11:**

Das Wien Museum sollte für den Kassen- bzw. Verkaufsraum im Schubert Geburtshaus andere Möglichkeiten der Unterbringung prüfen und gegebenenfalls den Kassen- bzw. Verkaufsraum verlegen (s. Punkt 6.2).

### **Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Für das Schubert Geburtshaus steht eine grundsätzliche Neuaufstellung im Raum, welche grundlegende Umbauten mit sich brächte. Eine Entscheidung und finanzielle Freigabe dazu sollte in den nächsten 1 bis 2 Jahren fallen. Ein zentraler Inhalt der Neuaufstellung wäre die Verlegung des Kassen- und Verkaufsraumes in den unmittelbaren Eingangsbereich.

### **Empfehlung Nr. 12:**

Im Schubert Geburtshaus wären die Lagerungen aus der Kellerröhre des linken Gebäudetraktes zu entfernen (s. Punkt 6.5).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Lagerungen werden entfernt.

**Empfehlung Nr. 13:**

Das Wien Museum möge die Mängel an der elektrischen Anlage im Schubert Geburtshaus beheben (s. Punkt 6.6.1).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Für das Schubert Geburtshaus steht eine grundsätzliche Neuaufstellung im Raum, welche grundlegende Umbauten mit sich brächte. Eine Entscheidung und finanzielle Freigabe dazu sollte in den nächsten 1 bis 2 Jahren fallen. In diesem Zuge würden alle elektrischen Anlagen erneuert werden. Die notwendigsten Mängelbehebungen sind aktuell allerdings bereits beauftragt.

**Empfehlung Nr. 14:**

In den Kellergewölben des Schubert Geburtshauses wäre eine Sicherheitsbeleuchtung nachzurüsten (s. Punkt 6.6.2).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Für das Schubert Geburtshaus steht eine grundsätzliche Neuaufstellung im Raum, welche grundlegende Umbauten mit sich brächte. Eine Entscheidung und finanzielle Freigabe dazu sollte in den nächsten 1 bis 2 Jahren fallen. In Abhängigkeit davon, wird die Sicherheitsbeleuchtung nachgerüstet bzw. auf die Neuaufstellung gewartet.

**Empfehlung Nr. 15:**

Die betroffenen Stromkreise in der ehemaligen Dienstwohnung im Schubert Geburtshaus wären abzuschalten (s. Punkt 6.6.3).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die betroffenen Stromkreise werden abgeschaltet.

**Empfehlung Nr. 16:**

Das Wien Museum sollte die Brandschutzorganisation evaluieren und diese zumindest um die Funktion der Brandschutzwärter erweitern (s. Punkt 7.1).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Brandschutzorganisation wird im Jahr 2024 evaluiert und erweitert.

**Empfehlung Nr. 17:**

Es wären in allen Komponistenwohnungen die eindeutige Kennzeichnung von Niveauunterschieden in den Fußböden und die Kennzeichnung der Antritts- und Austrittsstufen der Stiegenanlagen zu evaluieren und gegebenenfalls nachhaltig zu erneuern (s. Punkt 7.4).

**Stellungnahme der Geschäftsführung Wien Museum:**

Die Kennzeichnung von Niveauunterschieden in den Fußböden und der Antritts- und Austrittsstufen wird evaluiert und bei Bedarf nachhaltig erneuert.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:****Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Februar 2024